

tragen, hier eine, wenn auch nur unwillkürliche und unbewusste, Reminiscenz an die Lektüre der Prosaschrift anzurechnen.

Die interessanteste Notiz gibt die Schlusskolumne (XXV):

16 . . ν . ιν τῶν ἀφ πει
σω. ἄς ἔστι παρ' Ὀμήρου [λ]α-
βεῖν εἰς ἐπανόρθωσιν δι[υ-
να(σ)τε[ῖων]

δυναστειῶν ist von Olivieri hergestellt. Hier redet der Autor zum Schluss seinen Gönner L. Piso an, dem also die Schrift über das homerische Fürstenideal gewidmet war. Der Sinn des Satzes, in dem die Herstellung des Adressaten sicher ist, mag etwa folgender gewesen sein: [τοιγαροῦν εἴ τινας παραλελοίπαμε]ν τῶν ἀφ[ορμῶν, ᾧ] Πείσω[ν], ἄς ἔστι παρ' Ὀμήρου λαβεῖν εἰς ἐπανόρθωσιν δυναστειῶν —. Wir erhalten damit eine wesentliche Ergänzung zu Ciceros bekannter Schilderung in der Rede gegen Piso (70): *rogatus, invitatus, coactus ita multa ad istum de isto scripsit, ut omnes hominis libidines, omnia cenarum conviviorumque genera, adulteria denique eius delicatissimis versibus expresserit*. Man möchte glauben, dass Philodem auch die Schrift über das Fürstenideal, die er Caesars Schwiegervater widmet, *rogatus, invitatus* verfasst hat. Vielleicht hilft hier eine glückliche Emendation weiter.

Kiel.

S. Sudhaus.

Zu den Aratscholien

In dem titellosen Programm des Städtischen Gymnasiums in Ohlau 1880 (2. Wissenschaftlicher Teil) hat M. Treu den Inhalt der Pariser Handschrift suppl. gr. 607 A (membr. s. X) veröffentlicht, in der u. a. (S. 50, 7—56, 19 Treu) Exzerpte aus einer Εἰσαγωγή zu Arat und einige Scholien zu dem Dichter erhalten sind. Diese Stücke hat E. Maass, *Commentariorum in Aratum reliquiae* (Berolini 1898) S. 315 ff. und 334 ff. wieder abgedruckt, nachdem er die in Betracht kommenden Blätter der Pariser Handschrift nachvergleichen hatte (S. 314 'denuo ipse contuli'). Bei einer neuen Kollation des Kodex haben sich mir noch einige Nachträge ergeben, die ich hier mitteilen will, weil sie z. T. die Textgestaltung modifizieren.

So bietet der Parisinus

	nach Treu und Maass	nach meiner Lesung
S. 316, 5	Μαασε ἰσημερινοί	ἰσημερινός
S. 318, 5	διαφορούσης	ἀδιαφορούσης
S. 318, 18	ἕως ἐκ τοῦ μεγέθους	ἕως ἕκτου μεγέθους

wo V. 3 f. εἰ δ' ἀπολείψεις οἶθατα καὶ Βρομίου χιογενῆ πρόποσιν sehr gut das Horazische *Caecubum et prelo domitam Caleno tu bibas uam* erklärt. Zu Philodem stimmt am besten Krügers Emendation *liques. bibes* ist neben dem *potabis* des Eingangs unmöglich, und dass *potabis* nicht anzufasten ist, zeigt Catull 13 *Cenabis bene* und Martial XI 52 *Cenabis belle*.

S. 319, 27	ἄκμονα	ἄκνομα
S. 321, 21	παραλογιζομένου	παραλογιζόμενος
S. 321, 23	ἀντιλαμβανόμενος	ἀντιλαβόμενος
S. 321, 25	nach Maass ὁ Ἄρατος ἀπὸ Σόλων, nach Treu's und meiner Lesung ὁ Σόλων ἀπὸ Σόλων.	

S. 318, 15—17 vermisst man bei Maass die Angabe, dass das Scholion: τί διαφέρει ἀστὴρ ἀστρου — λέοντος auch im Parisinus erhalten ist.

Das z. T. unleserliche Scholion zu Aratos vs. 132 ist nach meiner Abschrift unter genauer Berücksichtigung der Spatia aller verblichenen Buchstaben folgendermassen zu lesen und ergänzen:

Πρῶτοι δὲ βο(ῶ)ν ἐπάσαντο ἀροτήρων·

οἱ ἀρχαῖοι ἐφυλάττοντο τοὺς ἐργάτας βοὺς καθιερούειν. τοῦτο καὶ Ὅμηρος οἶδεν· 'βοῦν ἀδμήτην, ἣν οὐπω ὑπὸ Ζυγὸν ἤγαγεν ἀνήρ' (Odys. III 383)· 'ἦνις ἠκέστας' (Ilias VI 94). ἀσεβὲς γὰρ ἦν τὸν ἀρότην βοῦν φαγεῖν. πρῶτοι δὲ Ἀθηναῖοι ἐγεύσαντο τῶν τοιούτων βοῶν, ἐπεὶ ποτε βοὺς θυσίας ἀγο(μένης πόπαν)ον κατέφαγεν. φ(ασὶ δὲ καὶ τοῦ)ς ἐτέρους (ser. εἰταίρους) τοῦ Ὀδυσσεύς ε . βοὺς κατεδηδοκέнай· ὠργίσθαι δὲ τὸν Ἥλιον, ἐπεὶ οἱ ἀροτήρες βοὺς τοῦ ὄραν ἡμᾶς τὸν ἥλιόν εἰσιν αἴτιοι τροφῆς ὄντες π(ορι)στικοί. Diese Fassung scheint mir einwandfrei, soweit sie ergänzbar ist, und ich glaube, dass man ihr vor der von Maass aus anderen Quellen rekonstruierten den Vorzug geben muss. Er schreibt zunächst: ἀσεβὲς γὰρ ἐδόκει τοῦτο εἶναι τὸ σφαγῆναι ἀρότην. Aber da der Arat- vers πρώτοι δὲ βοῶν ἐπάσαντ' ἀροτήρων zu erklären war, so musste dem Scholiasten φαγεῖν näher liegen als σφαγῆναι; und auch die folgenden Worte: πρώτοι δὲ Ἀθηναῖοι ἐγεύσαντο schliessen sich an φαγεῖν besser an als an σφαγῆναι.

Weiter sind in dem Text von Maass die Worte: ἐπεὶ ποτε βουθυσίας ἀγομένης πόπανα κατέφαγεν, deren Subjekt unklar bleibt, nicht recht verständlich. Das Wort βουθυσίας bringt in die Erzählung einen falschen Zug hinein; der Vorgang fand ja nach der Ueberlieferung nicht bei einem Rinderopfer statt, sondern bei einer gewöhnlichen θυσία wurde ein Stier im Zorn von einem Athener erschlagen¹.

Das Scholion zu Aratos vs. 158 scheint folgendermassen zu lesen und zu ergänzen zu sein: κεδαιομένους· σκορπιζο- μένους· εἰ δὲ διὰ τοῦ ρ γράφοιτο, φθειρομένους· ὅθεν τὸ ἀδιά(φθορ)ον ἀκέραιον (καλοῦσι κατὰ) στέρησιν τοῦ κεραιῶν. Bei Maass lauten dagegen die letzten Worte: ὅθεν τὸ ἀδιάρ(ρηκτ)ον ἀκέραιον καλοῦ(σι διὰ τὴν) στέρησιν τοῦ κέρατος. Abgesehen von der unzutreffenden Lesung — ἀκέραιον und κεραιῶ sind sicher zu entziffern — ist auch der Sinn unbefriedigend; der Scholiast müsste danach gesagt haben: 'κεραιομένους bedeutet 'die verderbt werden', daher man denn das Unzerreissbare un-

¹ Zeugnisse bei Stengel, Gr. Kultusaltertümer² 216.

gehört nennt, weil ihm sein Horn geraubt wird.' Das ist jedoch ein unverständlicher und deshalb dem Scholiasten nicht zuzutrauender Gedankengang.

Basel.

Hermann Schöne.

Die Ueberlieferung der Schriften des Sextus Empiricus

Zu meinem im vorigen Hefte dieser Zeitschrift (S. 244 ff.) erschienenen Aufsätze möchte ich folgende Ergänzungen nachtragen, für deren erste und letzte ich den Herren Prof. Kalbfleisch und Dr. Rabe zu Dank verpflichtet bin.

S. 245: Der Laur. 85, 19 (f) ist von mir nicht eingehend besprochen worden, da eine Marburger Dissertation im Erscheinen begriffen ist, welche sich mit ihm näher beschäftigen wird. Er besteht aus einer Mittelpartie, die unter Hinzufügung des vorne und hinten Fehlenden von einer jüngern Hand komplettiert worden ist, und zwar, wie ich nachgewiesen zu haben glaube, aus dem Laur. 85, 24 (F). Nebe hat diese Mittelpartie kollationiert und Diels für die zweite Auflage der Vorsokratiker aus dieser Kollation ein neues Anaxagorasfragment gewonnen (fragm. 21^a auf S. 322 aus Sext. adv. math. VII 140). Ob diese Mittelpartie mit Nebe wirklich schon dem XIII. Jahrh. zuzuweisen sei (vgl. Diels S. 707), schien mir zweifelhaft; doch stützte sich meine auf S. 274 aufgestellte Behauptung, f stamme in dieser Partie von Γ (Laur. 85, 11 vom Jahre 1465), nur auf einige wenige Stichproben. Inzwischen hatte Herr Prof. Vitelli die grosse Güte, die Hs. noch einmal einzusehen. Nach seinem, für mich durchaus massgebenden Urteil stammt die Mittelpartie aus dem XIII. bis XIV. Jahrh., muss also einem andern Ueberlieferungszweige angehören als alle andern Codices. Ich ziehe also meine Behauptung, f stamme in diesem mittleren Teile aus Γ, zurück und erwarte, dass eine genauere Untersuchung und die Veröffentlichung von Nebes Material Licht in die Sache bringen wird.

S. 256: Die lateinische Uebersetzung der Hypotyposen kann nicht dem XII.—XIII. Jahrh. angehören, sondern ist, nach Cl. Baeumkers Feststellung (Arch. f. Gesch. d. Philos. IV S. 576), erst nach den ersten Jahren des XIV. Jahrhunderts entstanden. — Da der Kodex aber eine Kalligraphenhs. ist, so muss er die Kopie einer älteren Vorlage sein.

S. 277 ff.: Francesco Filelfo, der von 1420—1427 sich in Konstantinopel aufhielt, und bei seiner Rückkehr etwa vierzig griechische Autoren mitbrachte, besass auch einen Sextus Empiricus, den er aber erst in Italien selbst erworben zu haben scheint (Sabbadini Le Scoperte dei Codici Latini e Greci ne' Secoli XIV e XV Florenz 1905 S. 48). Ob diese Handschrift der verschollene Archetypus unserer Codices war? Jedenfalls muss nach ihr gesucht werden.

Berlin.

Hermann Mutschmann.